

Rede im Plenum zum Abschlussbericht UNA 18/2
Polizeicheffaffäre, Januar 2013

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Besetzung des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidenten
war rechtswidrig.

Und das ist keine Erkenntnis von SPD und Grünen, sondern die
Feststellung des unabhängigen Sachverständigen Prof. Dr.
Pechstein, der einstimmig, also auch mit den Stimmen von
CDU und FDP ausgewählt wurde.

Die rechtliche Bewertung des Vorgehens des heutigen
Ministerpräsidenten Volker Bouffier ist an Klarheit und
Deutlichkeit nicht zu überbieten. Da heißt es:

*„Die Auswahlentscheidung ist auch aus diesem Grunde
materiell rechtswidrig.“ (S. 51 des Gutachtens)*

*„Der fehlende Versuch einer Schließung der Beurteilungslücken
verletzt geltendes Recht, da bei gleicher Beurteilung zunächst
weitere leistungsbezogene Kriterien geprüft werden müssen.“
(S. 51 des Gutachtens).*

Aus diesem rechtswidrigen Handeln folgt, dass der unterlegene Bewerber Ritter in seinen Rechten aus dem Grundgesetz verletzt wurde.

Ich zitiere weiter:

„Mit der Ernennung Langeckers am Tag nach der Kabinettsentscheidung wurde die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Wartefrist nach der Auswahlentscheidung nicht eingehalten und damit der Rechtsanspruch des Bewerbers Ritter verletzt.“ (S. 51 des Gutachtens).

Damit steht fest, dass eindeutig Recht verletzt wurde. Da der Hessische Ministerpräsident im Untersuchungsausschuss ausgesagt, dass er das Verfahren geleitet hat, liegt die Verantwortung für die Rechtsverletzung ausdrücklich und persönlich bei ihm.

Die CDU behauptet, das sei doch alles nicht Neues! Für uns und die Öffentlichkeit war dies neu. Es war zu Beginn des Untersuchungsausschusses nicht klar, wie massiv und mit welchen Mitteln der Verantwortliche Bouffier die Rechte des Mitbewerbers Ritter verletzt hat. Und es war auch nicht

erkennbar, mit welchen Mitteln versucht worden ist, dies gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit zu vertuschen.

Wir wissen jetzt, dass der heutige Ministerpräsident Bouffier seinen CDU Kollegen Herrn Langecker bereits 2007 zum Präsidenten der Bereitschaftspolizei ernennen wollte. Das sogenannte 0.Verfahren. Aber dieser Besetzungsversuch scheiterte, weil der Vizepräsident der Hessischen Bereitschaftspolizei Ritter ebenfalls sein Interesse anmeldete. Deshalb wurde von der Ernennung abgesehen. Das war vor dem UNA nicht bekannt!

Das Landespolizeipräsidium sah sich gezwungen, im Dezember 2007 ein – ich betone - ordentliches Ausschreibungsverfahren einzuleiten. Es gab drei Bewerber. Bei diesem Verfahren, das seltsamerweise als erstes Verfahren bezeichnet wird, erfolgte eine umfangreiche Dokumentation jedes kleinen Arbeitsschrittes. Wir hatten dazu mehrere Din A 4 Aktenordner vorliegen. Allerdings war auch dieses rechtsfehlerhaft und führte dazu, dass der Verwaltungsgerichtshof dem Innenministerium die Ernennung des vom Ministerpräsidenten protegierten Bewerbers Langecker untersagte.

Die Personalauswahl des Ministeriums wurde aufgehoben, weil das Gericht schwerwiegende Auswahlfehler monierte. Es stellte fest, dass der unterlegene Bewerber Ritter sogar eine um Nuancen bessere Beurteilung als Langecker hatte. Soviel zur Qualität der Bewerber, die immer gerne von der Koalition vorgeschoben wird.

Was ist als Reaktion auf den Gerichtsbeschluss passiert? Die Fachabteilung hat in einem Vermerk vom 28.01.2009 dem heutigen Ministerpräsidenten dringend empfohlen, die Stelle neu auszuschreiben.

Und was macht der Verantwortliche Bouffier? Er setzt sich darüber hinweg. Der heutige Ministerpräsident zog das gesamte Verfahren an sich schloss die Fachabteilung von allen nachfolgenden Verfahrensschritten aus.

Warum hat der heutige Ministerpräsident und für das Personal zuständige Fachminister eigentlich einen solchen Weg bestritten? Es wird noch seltsamer!

Das vormals transparent geführte und vorbildlich dokumentierte Stellenbesetzungsverfahren wurde zu einem „closed job“ oder anders ausgedrückt, zu einer geheimen Kommandosache des Ministers und seines Staatssekretärs:

Keiner außer Bouffier und Rhein und Frau Gätcke wusste, was tatsächlich passierte und nichts, aber auch gar nichts wurde in den folgenden 5 Monaten in den Akten des Ministeriums dokumentiert.

Hier geht es nicht um irgendwelche Dokumentationsmängel, hier gab es zwischen Februar und Anfang Juli gar keine Dokumentation! Also ein Dokumentationstotalausfall!

Wir haben schon mal davon gehört, dass Akten geschreddert wurden, aber das gar keine Akten angelegt werden ist selbst in Hessen eine neue Stufe des Regelbruchs.

Ich darf daran erinnern, dass Prof. Dr. Pechsteins dies als Verstoß gegen Art. 33 Abs. 2 GG, Art. 19 Abs. 4 GG, also als Verfassungsverstoß, wertete und es war der für Beamtenrechtenrecht zuständige Minister, der hierfür verantwortlich gewesen ist. Jeder kleine Beamte, der gegen ein Gerichtsurteil verstößt, wird vom Dienst suspendiert. Und Volker Bouffier?

Welches Vorbild gibt der Ministerpräsident denn ab, wenn er aus eigenem Fehlverhalten keine Konsequenzen zieht?

Haben Sie sich, Herr Ministerpräsident, eigentlich nie gefragt, warum es so viele Untersuchungsausschüsse gegen Sie gibt?

Was sind Sie für ein Vorbild gegenüber der gesamten Landesverwaltung?

Aber wie ging es denn nach der Kabinettsentscheidung im Juli 2009 weiter? Am 6.7.2009 tagte das Kabinett und am nächsten Morgen um acht Uhr wurde Herrn Langecker bereits die Ernennungsurkunde ausgehändigt. Der unterlegene Bewerber Ritter wurde eine halbe Stunde später einbestellt um ihm zu sagen, dass Langecker den Job kriegen soll. Ritter ging sofort zu seinem Anwalt und veranlasste einen Stoppantrag. Das musste das Verwaltungsgericht ablehnen, weil es vom Ministerium erfuhr, dass die Ernennungsurkunde bereits an Langecker ausgehändigt wurde. Normalerweise gibt es eine Wartefrist von 14 Tagen von der Entscheidung im Kabinett bis zur Aushändigung der Urkunde. Diese Wartefrist dient dem Schutz des unterlegenen Bewerbers und ergibt sich aus der Verfassung! Hier waren es wenige Stunden später!

Ein solches Vorgehen fand offenbar das Verwaltungsgericht so ungeheuerlich, dass es dem Land Hessen die gesamten Verfahrenskosten auferlegte und dem Innenministerium „grob rechtswidriges“ Vorgehen attestierte.

Und jetzt wird es wieder spannend!

CDU, FDP, der Ministerpräsident Bouffier und der heutige Innenminister Rhein stellen das Bild, das sei doch alles gar nicht wichtig, weil das Gericht gar nicht gewusst habe, wie es wirklich gewesen sei.

Das Gericht habe nämlich nicht gewusst, dass Ritter kein Bewerber mehr gewesen sei. Und niemand hat es dem Gericht mitgeteilt. Denn dieser Umstand hätte selbstverständlich Auswirkung auf die Kostenentscheidung gehabt.

Das Problem dabei ist, meine sehr verehrten Damen und Herren: Von dieser Tatsache hat überhaupt niemand etwas gewusst!

Das zuständige Landespolizeipräsidium wusste es auch nicht.

Herr Ritter wusste von seinem eigenen Bewerbungsverzicht nichts. Warum hätte er sonst einen Stoppantrag beim Gericht stellen sollen?

Und es gibt für diese Legende des Bewerberverzichts auch überhaupt keine Belege in den Akten des Innenministeriums.

Es gibt lediglich einen eilig nach der Sitzung des Innenausschusses im März 2010 von Boris Rhein gefertigten Erinnerungsvermerk.

Deswegen gehen nicht nur wir, die Opposition, sondern auch der vom Ausschuss beauftragte Gutachter davon aus, dass Ritter im Juli 2009 natürlich noch Bewerber im Verfahren gewesen ist:

„Für eine Rücknahme der Bewerbung Ritters in dem Gespräch mit Staatssekretär Rhein am 19.05.2008 fehlt es an jedem Anhaltspunkt“. (S. 50 des Gutachtens).

Alles andere macht im Übrigen auch gar keinen Sinn! Warum sollte Herr Ritter nach zwei Jahren Rechtsstreits und Bemühen um die Stelle und eine anderweitige Verwendung plötzlich seinen Verzicht erklärt haben?

Wer glaubt denn das? Niemand!! –

Außer vielleicht CDU und in Versallentreue – die FDP hier im Hause. Aber für die Stand schon vor Beginn des UNA das Ergebnis fest, dass sie jeder Legende und jeder Ausrede Glauben schenken, wenn es dem Machterhalt dient.

Offenkundig geht hier Macht vor Recht, was ihr ja sogar der Staatsgerichtshof bestätigt hat.

Ich fasse noch einmal zusammen:

Aufgrund eines unabhängigen Gutachters steht fest, dass das Besetzungsverfahren rechtswidrig war und der unterlegene Bewerber in seinen verfassungsgemäßen Rechten verletzt wurde. Hier liegen also massive Rechtsverstöße vor, die in dem Schadensersatzverfahren noch teuer werden können.

Wer die Verantwortung für das Verfahren trägt ist klar: Ministerpräsident Bouffier hat klar ausgesagt, dass er das Verfahren geleitet hat.

Der Ministerpräsident hat sich sehenden Auges über geltendes Recht hinweg gesetzt. Er hat seinen Amtseid verletzt, der ihn verpflichtet, Verfassung und Gesetz in demokratischem Geiste zu befolgen und zu verteidigen. Rechtsbruch durch einen Minister ist keine Lappalie, sondern Unrecht.

Herr Ministerpräsident in anderen Bundesländern würde man Verantwortung übernehmen. Dazu fehlt Ihnen die Kraft und das Amtsverständnis. Ihr Rücktritt ist längst überfällig!

Die Wählerinnen und Wähler werden allerdings im Herbst diese Art des Amtsmissbrauchs schon richtig bewerten.